



GEMEINDE POXDORF

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 65.SITZUNG DES GEMEINDERATES POXDORF

Sitzungsdatum:	Montag, 23.02.2026
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:00 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Poxdorf

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Steins, Paul

Mitglieder des Gemeinderates

Erner, Gabriel
Freund, Roland
Heilmann, Thomas
Hübschmann, Kim
Marquardt, Gisela
Martin, Monika
Nägel, Alexandra
Rauh, Alexander
Werner, Otto
Zimmermann, Wilmya
Zwiener, Felix

Schrifführer

Kühlwein, Mario *Geschäftsleiter*

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Haller, Christian

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1** Bürgeranfragen **2026/563**
- 2** Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 26.01.2026 **2026/564**
- 3** Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 26.01.2026 **2026/565**
- 4** Bericht des 1. Bürgermeisters über den Vollzug der Beschlüsse der vorausgegangenen Gemeinderatssitzungen und anderen Gremien (Ausschuss, Abwasserzweckverband, Schulverband, usw.) **2026/566**
- 5** Antrag auf Bauleitplanung gemäß § 12 Abs. 2 BauGB; Errichtung von Batterie Energiespeichersysteme auf dem Flurstück 1133 der Gemarkung Poxdorf von der Greenovative GmbH, Nürnberg **2026/570**
- 6** Winterdienst Gemeinde Poxdorf; Antrag auf Anpassung der Schneeräumung **2026/571**
- 7** Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung, Errichtung eines Gartenhauses mit Flachdach auf dem Grundstück Fl.Nr. 1062 Gkg. Poxdorf (Weidichstraße 20); BVZ 02-2026-POX **2026/543**
- 8** Antrag der Jungen Bürger auf Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans für die FFW Poxdorf **2026/559**
- 9** Antrag auf Nutzung eines Raumes für Singstunden des Gesangvereins im Schulgebäude **2026/575**
- 10** Anfragen und Wünsche, Sonstiges **2026/567**

1. Bürgermeister Paul Steins eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche 65.Sitzung des Gemeinderates Poxdorf, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Poxdorf fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bürgeranfragen

- 1) Herr Bracht, Fragen hinsichtlich Zusage Netzbetreiber sowie Zweck

Zur Kenntnis genommen

2 Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 26.01.2026

Der Vorsitzende gibt folgende Punkte aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 26.01.2026:

- 1 Genehmigung der nichtöffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 22.12.2025
- 2 Vorkaufsrecht; Entscheidung über die Ausübung eines Vorkaufsrechts
- 3 Grundstücksangelegenheiten; Gemeinde Poxdorf
- 4 Gewerbegebiet Gräbig; Sachstand Grundstückstausch
- 5 Sachstandsbericht Schuldner mit Grundbuchauszug und Entscheidung über das weitere Vorgehen
- 6 Anfragen und Wünsche, Sonstiges

Zur Kenntnis genommen

3 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 26.01.2026

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der o.a. Niederschrift zu.

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11

4 Bericht des 1. Bürgermeisters über den Vollzug der Beschlüsse der vorausgegangenen Gemeinderatssitzungen und anderen Gremien (Ausschuss, Abwasserzweckverband, Schulverband, usw.)

- 1) Schulverbandssitzung Baiersdorf

Zur Kenntnis genommen

5 Antrag auf Bauleitplanung gemäß § 12 Abs. 2 BauGB; Errichtung von Batterie Energiespeichersysteme auf dem Flurstück 1133 der Gemarkung Poxdorf von der Greenovative GmbH, Nürnberg

Im Ratsinformationssystem wurde der Antrag auf Bauleitplanung sowie die Projektskizze für die Fläche Gemeinde Poxdorf, Gemarkung Poxdorf, Fl. Nr. 1133 dem Gemeinderat zur Verfügung gestellt.

Zum Hintergrund des geplanten Batteriespeichers liegt eine Bezugszusage der Stadtwerke Forchheim für die Trasse des Solarparks in Langensendelbach vor. Über die Fläche verläuft die Trasse, d.h. es muss keine weitere Stromtrasse verlegt werden. Die Fläche ist aus Sicht der Firma Greenoative sehr gut geeignet.

Herr Reinisch stellt dem Gemeinderat das geplante Vorhaben vor.

In der heutigen Sitzung soll das Einvernehmen der Gemeinde geklärt werden. Sollte dies der Fall sein, kann in einer der nächsten Sitzungen der städtebauliche Vertrag zusammen mit dem Antrag beschlossen werden.

Im städtebaulichen Vertrag sind folgende Punkte festzusetzen:

- Der Vorhabenträger verpflichtet sich, die der Gemeinde entstehenden Fremdkosten brutto gegen Nachweis in voller Höhe auf Anforderung zu erstatten.
- Der Vorhabenträger erklärt sich bereit, die der Gemeinde im Rahmen der Prüfung der zur Baurechtsbeschaffung erforderlichen Verträge (städtebaulicher Vertrag, Durchführungsvertrag) durch F.E.L.S Rechtsanwälte Bayreuth GbR, Löhestraße 11, Bayreuth, entstehenden Kosten zu übernehmen.
- Alle Kosten sind auch dann vom Vorhabenträger zu begleichen, wenn die Leistungen erbracht worden sind, der Bebauungsplan jedoch nicht oder mit gegenüber den ursprünglichen Zielsetzungen verändertem Inhalt zustande kommen oder im Rahmen eines gerichtlichen Verfahrens der Aufhebung oder Unwirksam Erklärung unterliegt, es sein denn, die Gemeinde hat dies schuldhaft willkürlich herbeigeführt. Gleiches gilt für die partielle Änderung des Flächennutzungsplanes im Vorhabensbereich.
- Für den vorgenannten Fall sind Ersatzansprüche jeglicher Art des Vorhabenträgers gegen die Gemeinde ausgeschlossen.
- Die entstandenen Kosten werden vom Vorhabenträger nach schriftlicher Rechnungslegung durch die Gemeinde binnen einer Frist von 10 Tagen an die Gemeinde beglichen.
- Die Planung soll von der Planungsgruppe Strunz, Ingenieur-GmbH, Bamberg erfolgen

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis. Ein Aufstellungsbeschluss kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht beschlossen werden. Grundsätzlich besteht Einverständnis mit der Errichtung eines Batterie Energiespeichersystemes auf dem Flurstück 1133 der Gemarkung Poxdorf. Der städtebauliche Vertrag soll in einer der nächsten Sitzungen unterschrieben vorgelegt werden. Weiter ist über Dienstbarkeiten mit dem Grundstückseigentümer zu reden.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 11 Nein: 1 Anwesend: 12

6 Winterdienst Gemeinde Poxdorf; Antrag auf Anpassung der Schneeräumung

Der Vorsitzende gibt den Antrag eines Bürgers dem Gemeinderat bekannt.

Herr Andreas Betz stellt per mail mit Eingang Freitag, 30.01.2025, 11:33 Uhr den Antrag zur Anpassung der Schneeräumung nach der Akutphase der Schneefälle in Poxdorf. Nach der aktuellen Normalisierungsphase sollten hiernach kurzfristig folgende Maßnahmen geprüft und umgesetzt werden:

1. Priorisierte Nachräumung von Schul- und Kindergartenwegen sowie der dazugehörigen Gehwege. (Waldstraße, Eichenstraße bis Kindergarten / Schule)
2. Korrektur von zugeschobenen Gehwegen und Freihaltung von Fußgängerflächen. (Spielplatz)
3. Verlagerung von Schnee auf geeignete Grünflächen, insbesondere im Bereich von Parkstreifen und Haltezonen. (Kindergarten)
4. Anpassung der Räumstrategie mit einem flexibleren Einsatz gemeindlicher Räumfahrzeuge abseits starrer Routenvorgaben, sofern dies der Verkehrssicherheit dient.

Die mail von Herrn Beetz liegt dem Gemeinderat im Ratsinformationssystem vor.

Über den Ablauf der Schneeräumarbeiten im Zeitraum vom 26.01. bis 02.02.2026 liegt dem Ratsinformationssystem ebenfalls eine Zusammenfassung bei. Hieraus kann festgestellt werden, dass die Punkte 1. bis 3. im Antrag von Herrn Beetz im Laufe der Schneeräumarbeiten bis Freitag den 30.01.2026, ca. 15.00 Uhr, abgearbeitet waren, so dass auf die Punkte 1.-3. im Antrag im Antrag von Herrn Betz nicht eingegangen werden muss.

Seitens des Herrn Beetz wird weiterhin bemängelt, dass gemeindliche Räumfahrzeuge teilweise nach festgelegten Routen eingesetzt werden.

Der Winterdienst in Poxdorf wurde mit **Dienstanweisung „Räum- und Streuplan für den Winterdienst“** für den Bauhof mit Beschluss des Gemeinderates vom 11.12.1995, gültig ab 01.01.1996, geregelt. Danach wurde der Beginn der Räum- und Streuarbeiten auf täglich 6.00 Uhr bei Schnee und Glätte festgesetzt. Zu räumen und mit Sand oder anderen abstumpfenden Mitteln zu streuen sind die aufgeführten Ortsstraßen in der Reihenfolge:

1. Jahnstraße, 2. Reuthstraße 3. Schulstraße, 4. Steinweg-Aibweg, 5. Waldstraße, 6. Eichenstraße-Schulweg-Richtung Baiersdorfer Straße, 7. Im Übrigen grundsätzlich bei allen anderen Straßenflächen, sofern dies im Einzelfall erforderlich ist und auch nur im unbedingt notwendigen Umfang.

Die Räum- und Streuarbeiten sind so oft und intensiv auszuführen, wie dies die Witterungsverhältnisse und die Bodenverhältnisse erfordern.

Die Dienstanweisung wurde in Absprache zwischen dem 1. Bürgermeister Herrn Paul Steins und Herrn Martin Kupfer am 06.12.2021 um die Straßen Irrlenwiese und Weidichstraße erweitert.

Bei Räumung der Straßen kam vorrangig im Zeitraum 26.01. bis 30.01.2026 die festgelegte Reihenfolge zum Ansatz, die Abarbeitung der übrigen Straßen erfolgte nach und nach oder nach gemeldeter Dringlichkeit.

Bei den Räumarbeiten vom 26.01. bis 30.01.2026 wurden Erfahrungen gesammelt und mögliche Konsequenzen beschrieben.

Da die derzeitige Dienstanweisung „Räum- und Streuplan für den Winterdienst“ für den Bauhof bereits 30 Jahre besteht, sollte sie von der Verwaltung überarbeitet und dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt werden. Die gemachten Erfahrungen sollten darin berücksichtigt werden.

Gleichzeitig sollte die „Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter“, Stand 25.06.2009 auf gängige Rechtsprechung überprüft und gegebenenfalls aufgrund der gemachten Erfahrungen geändert und ebenfalls vom Gemeinderat neu beschlossen werden.

Mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise ist dann Punkt 4. im Antrag von Herrn Betz als Teilaspekt abgehandelt.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt eine neue Dienstanweisung und eine überarbeitete Verordnung auszuarbeiten und im neuen Gemeinderat zum Beschluss vorzulegen.

Einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

7	Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung, Errichtung eines Gartenhauses mit Flachdach auf dem Grundstück Fl.Nr. 1062 Gkg. Poxdorf (Weidichstraße 20); BVZ 02-2026-POX
----------	---

Der Gemeinderat nimmt den Antrag auf isolierte Befreiung zur Kenntnis.

Das geplante Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplans „Irrlenwiesen“ und ist somit nach § 30 BauGB zu beurteilen, welcher Vorhaben erlaubt, wenn die Erschließung gesichert ist und die Festsetzung des Bebauungsplanes eingehalten werden.

Geplant ist die Errichtung eines Gartenhauses mit Flachdach mit den Maßen 5,20 m x 4,18 m x 2,36 m (L x B x H; inkl. Anbau) aus Holz an der nord-westlichen Grundstücksseite.

Nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a) BayBO sind Gebäude mit einem Brutto-Rauminhalt bis zu 75 m³, außer im Außenbereich verfahrensfrei zulässig. Dem Bauvorhaben stehen aber als unmittelbar geltendes Recht die Festsetzungen des Bebauungsplanes entgegen.

Im Bebauungsplan sind für Nebengebäude Satteldächer mit einer Dachneigung, die der Neigung des Hauptgebäudedaches entspricht, vorgeschrieben.

Folgende Befreiung ist für die Umsetzung des Bauvorhabens notwendig:

- Baufenster
- Dachform des Nebengebäudes

Die Befreiung kann erteilt werden, wenn sie städtebaulich vertretbar, die Grundzüge der Planung nicht berührt und auch unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist. Für die Erteilung der Befreiung und dem Erlass des Bescheides ist die Gemeinde Poxdorf zuständig (Art.63 Abs.3 BayBO, Art.13 Abs.1 Nr.1 BayVwVfG).

Die Nachbarunterschriften sind unvollständig.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zu den beantragten Befreiungen hinsichtlich des Baufensters und der Dachneigung des Nebengebäudes des Bebauungsplanes „Irrlenwiesen“ wie beantragt.

Der Errichtung des Gartenhauses mit Flachdach an der nord-westlichen Grundstücksgrenze auf der Fl.Nr. 1062 Gkg. Poxdorf, Weidichstraße 20; BVZ-02-2026 wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

8	Antrag der Jungen Bürger auf Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans für die FFW Poxdorf
----------	--

Mit Mail vom 11.01.2026 stellen die Jungen Bürger Poxdorf den Antrag zur Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes für die FFW Poxdorf. Diese Mail ging ebenso persönlich an die Gemeinderäte.

Im Jahr 2017 wurde bereits ein Feuerwehrbedarfsplan von den Kommandanten ausgearbeitet und vom Gremium genehmigt. Wie auch in der Stellungnahme der Kommandanten vom 03.02.2026 ausgeführt, wurden die damals vorgeschlagenen Maßnahmen abgearbeitet. Die Punkte erhöhter Platzbedarf, Stellplatz MTW, Duschen, Parkplätze und Ausfahrt könnten nur durch ein neues Gebäude an einem neuen Standort umgesetzt werden. Eine Weiterverfolgung der Pläne für ein neues Feuerwehrhaus aus dem Jahr 2018 wären sinnvoll.

Aus Sicht der Feuerwehr sind bei einer Neuerstellung des Feuerwehrbedarfsplanes zur Zeit keine wesentlichen Änderungen zu erwarten. Aus Sicht der Verwaltung ist eine Überarbeitung deshalb nicht erforderlich.

Sowohl der Antrag der Jungen Bürger als auch die Stellungnahme ist diesem Beschluss beigefügt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Poxdorf stimmt dem Antrag der Jungen Bürger auf Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans für die FFW Poxdorf zu.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 2 Nein: 10 Anwesend: 12

9 Antrag auf Nutzung eines Raumes für Singstunden des Gesangsvereins im Schulgebäude

Im Ratsinformationssystem liegt der o. genannte Antrag dem Gemeinderat vor. Da die Nutzung der Räumlichkeiten im Pfarrheim nur aus einer Notlösung heraus entstanden ist, die Küche als Proberaum nicht besonders gut für die wöchentlichen Singstunden geeignet ist, würde sich ein Raum im Schulgebäude als optimale Lösung anbieten.

Der Gesangsverein schlägt eventuell den ehemaligen Computerraum für ihre Singstunden die jeweils Dienstag von 19 Uhr bis 22 Uhr stattfinden vor. Die Vereinsfahne soll dort ebenfalls aufbewahrt werden.

Im Umbaukonzept der ehemaligen Verwaltung ist der ehemalige Computerraum als Musikzimmer/Raum für die Vereine vorgesehen.

Bedarf für den Raum und Unterbringung der Vereinsfahne hat auch die Soldatenkameradschaft.

In diesem Zusammenhang müsste generell über die Nutzung sowie die Reinigung des Spiegelsaals des genannten eventuellen Computerraumes sowie der Turnhalle gesprochen werden sowie über die Zahlung eines Entgeltes.

Sportverein, VHS sowie der Gesangsverein sollen sich entweder an den Reinigungskosten beteiligen oder die Reinigung selbst übernehmen.

Dies soll in einer der nächsten Sitzungen besprochen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass der ehemalige Computerraum für die Singstunden jeweils Dienstag von 19 Uhr bis 22 Uhr ab 01.04.2026 genutzt werden kann. Die Vereinsfahne kann dort ebenfalls aufbewahrt werden.

Einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

10 Anfragen und Wünsche, Sonstiges

- 1) Beleuchtung Gässla, Verkabelung
- 2) Metzgerei Verkaufswagen in Poxdorf; Antrag soll gestellt werden

Zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Paul Steins um 21:00 Uhr die öffentliche 65.Sitzung des Gemeinderates Poxdorf.

Paul Steins
1. Bürgermeister

Mario Kühlwein
Schriftführung